

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. Oktober 2001

NR. 2079

Einwohnergemeinde 4625 Oberbuchsitzen: Quellwasserschutzzonen für die 1918er-, Aebi- und Henneliquelle der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen hat zum Schutz ihrer Quellen für die öffentliche Wasserversorgung drei Schutzzonen im Sinne von Art. 20 Gewässerschutzgesetz (GSchG) erlassen. Die Schutzzonen betreffen sowohl die 1918er- als auch die Aebi- und die Henneliquelle. Die 1918er-Quelle speist das alte Reservoir mit der niederen Druckzone und die Aebi-Quelle das neue Reservoir mit der höheren Druckzone. Die Henneliquelle speist diverse Dorfbrunnen und soll im Notstand auch ins Netz eingespeist werden können.

Nachdem die zuständigen kantonalen Fachstellen die Schutzzonenakten vorgeprüft haben, hat die Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen den gemeinsamen Schutzzonenplan und das gemeinsame Schutzzonenreglement in der Zeit vom 3. August bis 4. September 2000 als kommunalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in der Gemeinde öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

Die 1918er-, Aebi- und Henneliquellen dienen zusammen mit einer Verbindung zum Grundwasserpumpwerk Neuendorf der öffentlichen Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen, wobei der Wasserbedarf zur Hauptsache mit dem Quellwasser abgedeckt wird. Damit ist die Ausscheidung einer Schutzzone nach Art. 20 GSchG gerechtfertigt. Die Quellen sind auch Bestandteil des rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsprojektes GWP (RRB Nr. 2731 vom 9. September 1991).

Anlässlich der Sitzung vom 11. September 2000 hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen den Schutzzonenplan für die 1918er-, Aebi- und Henneliquelle, mit dazugehörigem Schutzzonenreglement, genehmigt und mit Schreiben vom 13. September 2000 dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zur regierungsrätlichen Genehmigung eingereicht.

Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Grundwasserschutzzonen können gemeinsam in einem kommunalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 15 ff. PBG genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1. Die kommunalen Quellwasserschutzzonen für die Quellwasserfassungen der 1918er-, Aebi- und Henneliquelle gemäss
- Situation 1:2'000 „Schutzzonenplan für die 1918-er Quelle, Aebi- und Henneliquelle“ vom 15. Februar 2000
 - „Schutzzonenreglement für die 1918-er Quelle, die Aebi- und Henneliquelle der Wasserversorgung Oberbuchsiten“ vom 15. April 2000
- werden genehmigt.
- 3.2. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch anzumerken. Von den Schutzzonen betroffen sind die auf dem Schutzzonenplan aufgeführten Grundstücke GB Oberbuchsiten Nr. 14 und 19.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oberbuchsiten

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'700.-- (Kto. 6040.431.00;214/220)
Total	<u>Fr. 1'700.--</u>

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung: erfolgt durch das Amt für Umwelt

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Versand durch Amt für Umwelt:

- Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Umwelt (2) (ad acta 0214.079.002, mit genehmigtem Plan + Reglement sowie Bericht und Gefahrenkataster; Pi, N:\2_Bo\21_Gwg\214\079002RRB_SZ)
Amt für Umwelt (2) (Sch, Da: mit genehmigten Plan + Reglement sowie Bericht und Gefahrenkataster, GASO-Nrn. 624240001, 624240002, 624240003)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Amt für Raumplanung (mit genehmigtem Plan + Reglement sowie Bericht und Gefahrenkataster)
Kantonsforstamt (2) (mit je 2 genehmigten Plänen + Reglementen sowie je 2 Berichten und Gefahrenkataster)
Kantonale Lebensmittelkontrolle
Kantonspolizei
Einwohnergemeinde, 4625 Oberbuchsitzen, **lettre signature** (5) (mit je 5 genehmigten Plänen + Reglementen sowie je 5 Berichten und Gefahrenkataster, mit Rechnung)
Bürgergemeinde, 4625 Oberbuchsitzen, mit genehmigtem Plan + Reglement sowie Bericht und Gefahrenkataster
Flurgenossenschaft, 4625 Oberbuchsitzen, mit genehmigtem Plan + Reglement sowie Bericht und Gefahrenkataster
BSB + Partner AG, Ing. u. Planer, 4702 Oensingen, mit genehmigtem Plan + Reglement sowie Bericht und Gefahrenkataster
Büro Dr. H. Kruysse, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn, mit genehmigtem Plan + Reglement sowie Bericht und Gefahrenkataster
Amt für Umwelt, Pi (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt)
Text: "EG Oberbuchsitzen: Genehmigung der Quellwasserschutzzonen für die 1918er-, Aebi- und Hanneliquelle der Wasserversorgung Oberbuchsitzen"
Amt für Umwelt, Pi (z.Hd. Amtschreiberei Thal-Gäu, Grundbuchamt): mit genehmigtem Plan + Reglement. „Anmerkung im Grundbuch gemäss Art. 10 des Reglements und Ziff. 3.2 des vorliegenden Beschlusses.“